

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

19. Mai 2026

Vernehmlassung zur Änderung der Postverordnung: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 haben Sie uns die Gelegenheit gegeben, zur Änderung der Postverordnung: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung Stellung zu nehmen. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit.

Wir unterstützen den Ausbau der indirekten Presseförderung zugunsten abonnierter Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse. Der Ausbau wurde mit einer Änderung des Postgesetzes ermöglicht und im März 2025 vom Parlament beschlossen. Wir sind überzeugt, dass die beiden darin enthaltenen Fördermassnahmen die Medienvielfalt und Meinungsbildung stärken.

Eine der Massnahmen – die Erhöhung des Bundesbeitrags zur Förderung in der Tageszustellung um 10 Millionen Franken - ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Nun gilt es auch die andere Massnahme umzusetzen, die Förderung für die Frühzustellung von Zeitungen und Zeitschriften, in der Höhe von jährlich 25 Millionen Franken.

Wir sind der Ansicht, dass nur beide Massnahmen zusammen die beabsichtigte Wirkung entfalten können. Es sollte sichergestellt werden, dass gedruckte Zeitungen und Zeitschriften überlebensfähig bleiben und deren Verlage mehr Zeit für die digitale Transformation erhalten - insbesondere in ländlichen Regionen und Gebieten, in denen die Medienvielfalt begrenzt ist.

Wir teilen die Einschätzung des Bundes, dass die finanzielle Unterstützung den Medienunternehmen neue Möglichkeiten eröffnen kann. Das Angebot der Frühzustellung könnte in weiteren Regionen zur Verfügung gestellt werden und sich damit positiv auf Kantone und Gemeinden auswirken. Weniger gut erschlossene Gebiete könnten zum Beispiel von einer besseren Abdeckung durch die Frühzustellung profitieren, was regionalpolitisch von Bedeutung ist.

Uns erscheint es wichtig, dass die Förderung der Frühzustellung möglichst rasch umgesetzt wird, da sich die Situation in der Schweizer Medienlandschaft rasant verändert und zusehends verschlechtert. Wir begrüssen die geplante Inkraftsetzung per 1. Januar 2027.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatschreiber